

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Ausbreitungsgefahr des Coronavirus an den Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.03.2020

Um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen, hat die Hochschule in Innsbruck in dieser Woche ihre Türen geschlossen. „Ab sofort werden alle Lehrveranstaltungen an der Universität Innsbruck von Präsenzlehre auf Fernlehre (distance learning) umgestellt. Das bedeutet, dass ab 10. März keinerlei Lehrveranstaltungen mehr in den Universitätsräumlichkeiten stattfinden, sondern soweit möglich mittels digitaler Mittel durchgeführt werden“ (<https://www.uibk.ac.at/news/room/informationen-zum-coronavirus.html.de>).

Auch in Deutschland musste bereits eine Hochschule wegen des Virus geschlossen bleiben. „Die private Wirtschaftshochschule Otto Beisheim School of Management (WHU) hat vorerst ihren Campus in Vallendar geschlossen. Grund ist die Ansteckung eines Studierenden mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Schließung gilt zunächst von Montag (9. März) bis Freitag (13. März), wie der Kreis Mayen-Koblenz mitteilte“ (<https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/erste-hochschule-in-deutschland-schliesst-wegen-corona-2589/>).

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ordnete am 10. März 2020 die Verlegung des Semesterstarts für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an den Kunst- und Musikhochschulen an. „Vor dem Hintergrund der dynamischen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wurde am 10. März durch das bayerische Kabinett beschlossen, den Start des Sommersemesters 2020 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an den Kunst- und Musikhochschulen nach hinten zu verschieben und an den Start des Sommersemesters an den Universitäten im Freistaat anzugleichen“ (<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6473/start-des-sommersemesters-an-staatlichen-hochschulen-fuer-angewandte-wissenschaften-technischen-hochschulen-und-kunst-musikhochschulen-in-bayern-auf-den-20-april-verschoben.html>).

Ebenso wird in Bayern an allen Hochschulen bis auf Weiteres der Lehrbetrieb in Präsenzform eingestellt. „Nicht davon betroffen sind die sonstigen Funktionen wie Forschungsbetrieb, Verwaltung oder Bibliotheken. Dozentinnen und Dozenten sind dazu aufgefordert, Prüfungen, wo immer dies möglich und zumutbar ist, zu verschieben. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sollen sie die Prüfungen so gestalten, dass eine Infektion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander verhindert wird - beispielsweise durch einen ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmenden oder die Bildung kleinerer Gruppen“ (<https://www.uni-wuerzburg.de/aktuelles/pressemitteilungen/single/news/uni-stellt-den-lehrbetrieb-vorlaeufig-ein/>).

In Niedersachsen zog die Uni Göttingen bereits Konsequenzen und sagte die geplanten Informationstage für dieses Jahr ab. An der Universität Osnabrück sind Kongresse, Messen, Tagungen, öffentliche Informationstage, Vortragsveranstaltungen bis zum 3. April dieses Jahrs ausgesetzt, und auch die Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft an der Leibniz Universität in Hannover findet nicht statt (<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/folge-des-coronavirus-die-lage-an-den-hochschulen-in-deutschland-16671162-p2.html>).

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ansteckungs-/Ausbreitungsgefahr des Coronavirus SARS-CoV-2 bei normalem Hochschulbetrieb für die betroffenen Gruppen ein?
2. In welchen Fällen kann und muss es jeweils zur Hochschulschließung/Teilschließung/Veranstaltungsabsagen aufgrund der Ansteckungs-/Ausbreitungsgefahr des Coronavirus SARS-CoV-2 kommen?

3. Welche Stellen/Ebenen können Hochschulschließungen/Teilschließungen/Veranstaltungsabsagen aufgrund der Ansteckungs-/Ausbreitungsgefahr des Coronavirus SARS-CoV-2 anordnen?
4. Wie ist der Berichts- und Entscheidungsablauf in einem solchen Fall?
5. Welche Unterstützung erfahren die Hochschulen, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Ansteckungs-/Ausbreitungsgefahr zu minimieren?
6. Welche Schutzmaßnahmen erachtet die Landesregierung in Bezug auf Klausurphase, Nutzung von Bibliotheken (auch als Lernort) und den Beginn der Vorlesungszeit für notwendig?
7. Welche Unterstützung erfahren die Hochschulen, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Ansteckungs-/Ausbreitungsgefahr für besonders gefährdete Personen (mit Vorerkrankungen) zu minimieren?
8. Welche Möglichkeiten bestehen für Studenten und Forschende, die Arbeit in Laboren, auch im Fall einer Hochschulschließung/Teilschließung der Hochschule, fortzusetzen?
9. Welche Auswirkungen kann eine Hochschulschließung/Teilschließung/Veranstaltungsabsage nach Einschätzung der Landesregierung auf den Studienverlauf haben, wenn wegen dieser Maßnahmen abschlussrelevante Leistungen nicht erbracht werden können? Mit welchen Maßnahmen soll hier gegengesteuert werden?
10. Hält die Landesregierung die Hochschulen für ausreichend ausgestattet, um für die Aufrechterhaltung des Lern-, Unterrichts- und Prüfungsbetriebs auf die Anwesenheiten verzichten zu können und auf distance learning/e-learning umstellen zu können?

(Verteilt am 16.03.2020)